Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 18

Artikel: Die Gaszuteilung auf den Kopf der Bevölkerung in Theorie und Praxis

Autor: Keller, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-576866

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Brückenisolierungen 🤏 Kiesklebedächer

Asphaltarbeiten aller Art

552

Gysel & Odinga, Asphaltfabrik Käpfnach, horgen

Celephon 24 . Goldene Medaille Zurich 1894 . a Celegramme: Asphalt .

Schon längst ist der Grundsat, daß eine rationelle psegliche Bewirtschaftung der Waldungen nur möglich fei beim Borhandensein von genügenden Wegen, alleitig anerkannt. Und doch gibt es immer noch Leute, welche hinterm Biertisch ober sonstwo über die Arbeit der Förster schimpfen, den Wert der Waldwege in Zweisel siehen oder gänzlich bestreiten. Vielsach sind es Leute, welche die Verhältnisse nicht kennen oder denen die nötige Einsicht sehst. Und gegen die Einsichtslosigkeit kämpsen die Götter umsonst. Es ist so eigentümlich, daß Bund und Kantone an derartige Anlagen, die nach Ansicht Siesen Garte Kriegen aben gegen Mort besitzen Unsicht dieser Leute keinen voer geringen Wert besitzen, noch bedeutende Subventionen bezahlen!

hinkommen, das Holz sofort einen höhern Wert betommt. Alles Holz, auch das Durchforstungs= und Asthold, erhält seinen Mehrwert. Die Rosten der Weganlagen bezählen sich gewöhnlich schon in den ersten Jahren durch den Mehrwert des Holzes. Wo Waldwege sind, da kann sosser ein richtiger Durchsorstungsbetrieb einsetzen und der Wald wird eine Mehrproduktion an Starkholz erlahren. Selbstverständlich wird die Mehrproduktion nicht hon von einem Jahr auf das andere fühlbar. Aber mit der Zeit muß dieselbe ihren günftigen Ginfluß auf die jährlichen Nettverträge ausüben. Es ist vielsach erwiesene Tatsache, daß dort, wo seit Jahrzehnten richtig ausgebaute Wegnete bestehen, die größten Zuwachs berhältnisse, die höchsten Holzpreise vorhanden sind und lomit die größten Reinerträge erzielt werden.

Die Zeitverhältnisse mit den hohen Holzpreisen sollten den Waldbesiger anregen, von seinem reichlich gestossenen Bolggelbe bem Balbe wieder einen Teil zurudzugeben, es durch Erweiterung seines Waldareals, sei es durch die Erstellung von Baldwegen, um damit den Bald einer intensibern, erträglichern Waldwirtschaft zuzuführen.

Gegenwärtig stehen die Brennholzpreise außerordent= lich hoch und werden dieselben voraussichtlich noch eine weitere Steigerung ersahren. Die beschränkte Kohlenseinsuhr ist schuld an dieser Erscheinung. Um einer Brennshaft holznot zustenern, wird von oben herab verlangt, daß möglichst viel Brennholz aus unsern Waldungen zur Mitchelle Gegenners Nugung gelange. Da kommt in erster Linie das Durchforstungsholz in Betracht. Bei Waldburchgängen trisst man vielsach, besonders bei privaten, Waldungen, die nicht oder nur schwach durchforstet sind. Häusig sind es Buchenbestände, die eine Masse Durchforstungsholz enthalten und die nicht nur im Interesse der gegen-wärtiger Vernendere skanse skanse sehr in Interesse värtigen Berwertung, sondern ebenso sehr im Interesse der Bestandespssege zur Nutzung herangezogen werden sollten. Die hohen Holzpreise ermöglichen es, auch solche Möre. Balber zur intensiven Nutzung heranzuziehen, wo zusolge Begmangels zu normalen Zeiten der Holzerlös knapp die Arbeits= und Transportkosten gedeckt hatte. Biten Jahre galten der möglichsten Verwertung des Rugholzes, dieses Jahr derjenigen des Brennholzes.

Die Gaszuteilung auf den Kopf der Bevölkerung in Theorie und Braris.

Bon Ingenieur G. Reller, Bauvorftand.

I. Der ursprüngliche Beschluß des Großen Bemeinderates.

Auch in der Gemeinde Rorfcach, deren Gasabgabe im Jahre 1915/16 auf über 1,200,000 ms anftleg, war man genötigt, den Gefamt Berbrauch um 25% einzuschränken. Anfangs Februar wurden vom Großen Ge-meinderat folgende Beschlüffe gefaßt:

1. Der Gasverbrauch der einzelnen Abonnenten ift mit Wirkung ab 1. Februar 1917 bis auf weiteres auf Grund des Verbrauches in den einzelnen Monaten bes Jahres 1916 wie folgt einzuschränken:

Bei einem Jah:	resverb:	rauch	von				um
0-	-300	m^3					$10^{0}/_{\rm o}$
301-	-360					Name of the	20%
361-	-420				elejel •		25 %
421-	-600	"	•	•		•	30%
601-	-720	,,				33	1/8 0/0
721	und r	nebr					35 %

Kür Handwerk, Gewerbe, Industrie und Handel mindeftens 20%; über Ausnahmen entscheidet der Rleine Gemeinderat.

Das Maximum der Bezugsberechtigung der einen Rlaffe ift gleichzeitig das Minimum der nächstfolgenden Rlaffe.

Jeder Abonnent erhält rechtzeltig von der Gasversorgung eine Mitteilung über die ihm im kommenden

- Monat zum gewöhnlichen Preis zugeteilte Gasmenge. 2. Der Gasverbrauch, der die monatlich zugeteilte Menge überschreitet, wird mit dem vierfachen Betrag bes feftgefetten Gaspreifes berechnet. Die Gasabgabe tann bei Abonnenten, die die Ginschränkung wiederholt mifachten, ganglich eingeftellt werden.
 - 3. Die Rabatte werden bis auf wetteres aufgehoben. 4. Die öffentliche Gasbeleuchtung ift so viel als
- möglich einzuschränken und durch die eleftrische Beleuchtung zu erfeten.
- 5. Für Erweiterung von Gaseinrichtungen und Neuanschluffe ift bis auf welteres tein Bas abzugeben. 6. Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft.

Diese Einschränkung wurde aus dem Jahresergebnis 1916 berechnet, und zwar ergab sich das aus Tabelle 1 erfichtliche Bild.

25 % von 1,181,377 m8 machen 295,344 m8 aus: da aber im Jahre 1916 einige hundert neue Abonnenten bingu famen, die bei ben Berechnungen gum überwiegenben Tell nur mit einem Verbrauch von wenigen Monaten berücksichtigt waren, und da man bei Familienvergrößes rungen, Rrankheiten und bergleichen ohne weiteres mehr

Tabelle J.

Jahresverbrauch	Abonnenten	Verbrauch	. Ginschränkung			
m³	JIVWIRCHICH	1916 m ³	°/o	m ³		
1—300 301—360 361—420 421—600 601—720 721 und mehr	$ \begin{array}{c} 1284 \\ 307 \\ 295 \\ 766 \\ 277 \end{array} $	218,376 104,468 115,119 274,193 138,574 261,429	10 20 25 30 33'/ ₃ 35	21,838 20,894 28,780 82,258 46,191 92,500		
Geschäfte	27 2956	1,181,377	20	306,305		

Gas zuteilen wollte, mußte man noch einige taufend Rubitmeter zur Berfügung haben.

In der Beratung wurden gegenüber diesen Berechenungen u. a. folgende Antrage gestellt:

- 1. Jedem Abonnent sind jährlich 120 m8 ohne Ein-
- schränkung fret zu geben. Monatlich find für jeden Abonnent 5 m3 frei.

3. Die Gasbabeofen find abzuftellen.

4. Das Gas ift auf ben Ropf zuzuteilen.

5. Andere Abstufung der Ginschränkung, mit 5 % beginnend und je um 5 % zunehmend, unter Betbehaltung der in obiger Tabelle angeführten Jahres: menge.

In zweimaliger Sitzung wurden aber die eingangs ermahnten Befdluffe "bis auf welteres" in Rraft ertlart und bem Rleinen Gemeinderat der Auftrag erteilt, an Hand der schon vorher angeordneten Aufnahmen einen neuen Verteilungsvorschlag auszuarbeiten.

War mit dieser Abstufung Rorschach an und für sich in der Zuteilung sehr welt gegangen, so ift nicht zu übersehen, daß ber Bufat, das Maximum ber einen Rlaffe fet gleichzeitig bas Minimum ber nachftfolgenden Rlaffe, die gange Berechnung bedeutend vermehrte, weil man genötigt mar, mit allen Zwischenwerten von 10 bis 35% zu rechnen.

Theoretisch läßt sich diese "genauere" Rechnung rechtfertigen; in der Pragis ift aber wohl zu beachten, daß man die monatlichen, nicht die jährlichen Mengen zuteilt. Für die einzelnen Klaffen ergeben fich folgende

Mindeft- und Bochftmengen:

Tabelle 2.

Rlasse	Jahresmenge m³	Einsdyränkung °/o	Mindestmenge m³	höchstmenge m³
1	0-300	10	0	270
2	301-360	20	241	288
3	361-420	25	271	315
4	421-600	30	295	420
5	601 - 720	331/3	401	480
6	721 und mehr	35	469	

Wie man ersteht, beträgt der Unterschied zwischen der Höchfimenge ber einen und ber Mindestmenge ber nächften Klaffe: 29 m3 bei Klaffen 1 und 2; 17 m3 bei Klaffen 2 und 3; 20 m3 bei Klaffen 3 und 4; 19 m3 bei Klaffen 4 und 5; 11 m⁸ bei Rlassen 5 und 6 Teilt man diese Jahreswerte durch 12, so erhält man auf den Monat 2 bis 1 m³. Da diese Werte überdies nur für die Grenzfälle gelten, die weitaus meiften Abonnenten aber zwischen ben Grenzfällen liegen, macht bas monatliche Mittel tatfächlich noch weniger aus. Um aber allen "gerecht" werden zu konnen, führte man die einzelnen Werte von 10 bis 35 % ein und erhielt folgende Ginfchrankungen:

Tabelle 3.

Jahresverbrauch m³	Einsdyränkung °/o	Jahresverbrauch m³	Einsdränkung °/o
300 301 304 307 311 315 318 322 326 330 334—360 361	10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22	370 375 380—420 421 427 432 439 446—600 601 610 619—720 721 731	23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35

Geschäfte 20%. Wo Geschäfte und Haushalt am gleichen Meffer angeschloffen waren, berechnete man einen Mittelwert; bei neuen Abonnenten, die noch teinen gangen Jahresverbrauch aufwiesen, erfolgte die Zuteilung nach ben letten Monaten oder nach Erfahrungszahlen, auf Grund der vorhandenen Inftallationen und der Berfonengahl.

II. Die Erhebungen.

Beim erften Einzug Ende Februar/Anfang Mark wurden folgende Erhebungen gemacht:

- 1. Personenzahl, bavon Kinder bis 1 Jahr alt
- Gasbeleuchtung; Stube, Ruche, Gang, Abort
- 3. Eleftrische Beleuchtung feit
- Gasherd, Holzherd, Rohlenherd, Betrolherd
- 5. Wohnungsheizung: a) Dfen mit kleiner Rochftelle,
 - großer b) c) Bentralheizung.
- 6. Gas-Badeofen
- Gas-Beizofen 7.
- 8. Gas Bügeleifen 9. Geschäftszwecke
- 10. Bemerkungen.

Die Erhebungen wurden in der Weise gemacht, bak man jedem Einzieher einen befondern Mann mitgab, ber fein ganzes Augenmerk auf die Installationen zu richten hatte. Nur auf diese Art war es möglich, dem immer wieder geftellten Begehren, die Gaszuteilung nach ber Ropfzahl vorzunehmen, allfällig zu entsprechen.

Die Aufnahmen wurden erganzt durch die Eintragung der im Jahre 1916 verbrauchten Gasmenge und eine Zusammenftellung versucht, einmal nach Ropftabl und Gasverbrauch, dann unter Berudfichtigung berjenigen Familien, benen nur ein Gasherd jur Berffigung fteht.

Wie icon an Sand der Abonnentenbucher voraus, gesehen werden konnte, geht der Berbrauch auf den Rops und die Familie weit auseinander. Die gefundenen Berte find aus Tabelle 4 erfichtlich.

III. Zuteilung auf die Ropfzahl.

Will man bas Gas auf ben Ropf zuteilen, fo ift man genötigt, die Mittelwerte zu berücksichen. Daß man damit aber alle diejenigen begünftigt, die bisher unter dem Mittelwert brauchten, und diejenigen zu viel beschneidet, die bis anhln fiber dem Mittel brauchten, if nicht zu vermeiben. Diese Mittelwerte zeigen aber beut lich, daß man nach der Kopfzahl verschleden zuteilen muß, je nachdem die Familie klein oder groß ift.

Will man die Buteilung auf die einzelnen Familien erhalten, muß man vermittelft der Mittelwertlinie um rechnen. Gett man den Berbrauch einer 1-töpfigen Famille gleich 190 m3 = 100%, so ergibt sich eine Umrechnung

laut Tabelle 5.

Tabelle 4.

			Alle A	Uboni	nenten				Ap	onnenten	mit n	ur E	asher	b als	Roch	ftelle	Kopfzahl
Ropfzahl		Jahres:	Mindesto	erbraud	höchstv	höchstverbrauch		erbraud		Jahres:	Mindestv	erbraud	Fjödystv	erbraud)	Mittelve	erbraud	
	Anzahi	verbrauch m ³	Huf Hbonnent m³	Huf Kopf m³	Auf Abonnent m³	Huf Kopf m ⁸	Huf Abonnent m³	Huf Kopf m ³	Hnżahl	verbrauch m ³	Huf Hbonnent m³	Hut Kopf m ³	Auf Abonnent m³	Huf Kopf m ³	Auf Abonnent m ³	Huf Kopf m ³	
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14	108 392 474 451 399 213 132 62 35 11 8	129 030 183,782 204,598 161,288 107,866 69,306 35,204 19,665 7,113 3,901 3,231 2,006	11 22 20 11 60 79 28 113 72 192 223 166 261	11 11 7 3 12 13 4 14 8 19 20 14 20	814 1175 1292 1264 1154 2353 1390 1747 1238 1058 996 920 817	588 431 316	189 329 387 453 404 506 525 567 562 646 487 646 501	189 165 129 113 81 84 75 71 62 65 44 54	26 52 40 62 38 26 14 9 5	4,733 19,479 17,759 31,421 16,800 16,671 4,910 5,918 2,743 854	60 114 160 119 229 198 373 344 327	60 57 53 30 46 33 53 43 36	528 1100 967 1073 980 2353 1351 1128 837		182 373 361 507 441 643 349 655 550 849	182 187 120 127 88 107 50 82 61 85	80
Familien Dirtschaften Beschätte	1 2295 120 180	759 948,197 115,313 106,286					759 413 961 590	54	273 5 2	121,288 6,520 608			5.4 7.4 2.43		A		9,531 647 368
Summe	2595	1,169,796	1, 2					1	280	128,416							10,546

Tabelle 5.

Oans vv	Verbrauch per Kopf	0/0	0/0
Ropfzahl	m ⁸	pro Ropf	pro Familie
1	190	100	100
3	155	80	160
3 .	130	70	210
4	110	57,5	230
4 5	96	50	250
6	85	45	270
7	77	40	285
8	72	37,5	300
9	65	34	305
10	60	31,5	315
11	55	29	320
12	52	27,5	330
13	48	25,2	325
14	44	23,1	325

Eine fünftöpfige Famille erhielte also nicht bas fünffache, sondern nur bas zweieinhalbfache einer einköpfigen dugeteilt; eine achtföpfige Famille bas dreifache usw.

Ropfzahl	Abonnenten	Verhältniszahl	Ergebnis
1	108	1,0	108.
1 2 3 4 5	392	1,6 2,1 2,3	628
3	474	2,1	995
4	451	2,3	1,037
9	399	2,5	998
6	213	2,7	575
6 7 8 9	132	2,85	376
8 .	62	3,0	186
	35	3,05	107
10	11	3,15	35
11	Q ,	3,2	26
12	8 5	3,3	17
13	4	3,3	13
14	ī	3,3	3
		5,5	
ere di		Summe	5,106

Tabelle 7.

Ropfjahl	Gas per Kopf und Monat m³	Gas per Familie und Monat m³				
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13	10 8 7 5,8 5 4,5 4 3,75 3,4 3,15 2,9 2,75 2,52 2,31	10 16 21 23 25 27 28 30 31 32 32 33 33 33				

Ist die Monatsmenge, die für die Haushaltungen zur Verfügung steht, berechnet, so kann man die Berteilung vornehmen, sobald die Umrechnung in der Weise gemacht wird, daß man die Anzahl der Familien (Spalte 2 in

Tabelle 8.

	Familie und Monat								
Ropfzahl	Seebad) m³	Oerlifon m³							
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13	6 11 15 20 25 30 35 40 45 50 55 60 65 70	10 17 23 29 34 38 41 44 47 50 55 60 65 70							

Tabelle 4) mit den gefundenen % Berten der Familie (letzte Spalte in Tabelle 5) vervielfacht und die gefundene Summe in der Anzahl der zur Verfügung stehenden Kubikmeter teilt (siehe Tabelle 6).

Für die Sommer Monate stehen rund 51,000 m³ Gas zur Versügung, was auf die einköpfige Familie 51,000: 5,106 = rund 10 m³ monallich ausmacht; für

die einzelnen Familien nach Tabelle 7.

Damit ift der Beweis geleiftet, daß man nur mit Mittelwerten rechnen könnte und diese Mittelwerte derart geringe Zuteilungsmengen ergeben, daß sie für die größern Haushaltungen unzureichend ausfallen. Unseres Wiffens haben bis heute die Gemeinden Seebach und Orlikon die Zuteilung auf den Kopf eingeführt (siehe Tabelle 8).

IV. Der endgültige Beschluß des Großen Gemeinderates.

Unterdessen hatte man Gelegenheit, die Wirkung der getroffenen Maßnahmen zu beobachten. Diese find nach

mehreren Richtungen bemerkenswert:

1. Im Februar sprachen etwa 15% aller Abonnenten bei der Gasversorgung vor; aber %/10 davon hatten die Möglichkeit, durch Benutzung anderer Kochherde, übergang zur elektrischen Beleuchtung usw., den Gasverbrauch einzuschränken; aber sie wollten eben nicht, aus diesem oder jenem Grunde. Es sehlte also vor allem der gute Wille und vor allem das Bewußtsein, daß alle mithelsen müssen, die Einsparung zu erreichen, nicht bloß "die andern". Wo berechtigte Gründe vorlagen, wurde mehr zugeteilt.

2. Es gab eine große Anzahl Abonnenten, die seit 1916 das elektrische Licht eingesührt oder eine kleinere Haushaltung hatten. Im allgemeinen hätte man erwarten dürsen, daß solche mit einer kleinern als der berechneten Zuteilung zufrieden gewesen wären und dies, um andern besser entgegenkommen zu können, der Gasversorgung mitgeteilt hätten. Bon den etwa 2600 Abonnenten, unter denen sich ein par hundert solcher befanden, tat dies ein einziger. Bon den andern machten sich noch viele lustig siber die ihnen zu reichlich bemessene Zuteilung.

3. Der viersache Preis des "Abergases" wirkte derart auf die Abonnenten, daß sich viele bedeutend mehr einschränkten, als nölig war. So betrug die Gesant-Einschränkung in den Monaten Februar 32 %, März 37 %,

April 33%.

4. Da mit dem Einzug des "Abergases" noch zugewartet wurde und die Abonnenten nach und nach sich weniger ans sparen hielten, nahmen die Überschreitungen der zugeteilten Mengen mit jedem Monat zu; sie betrugen:

Immerhin blieben die meisten überschreitungen unter $10~\mathrm{m}^{\mathrm{s}}$, was folgende Zusammenstellung erläutert:

a) Monat Februar:

m^3	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abonnenten	43	35	21	9	5	4	6	5	3	5
m ⁸	12	13	16	18	19	21	22	24	26	
Abonnenten	2	1	2	1	1	1	2	1	2	
		b) §	M o	nat	M ä	rz:				
m^3	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abonnenten	122	70	76	48	31	34	24	11	9	5
m^3	11	1 2	13	14		16	17	18	19	20
Abonnenten	8	8	2	1	3	1	3	3	1	2
m ⁸	21	24	25	30	34	37	41	67		
Abonnenten	2	2	2	1	1	1	1	1	10.12	

c) Monat April:										
m^3	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Abonnenten	122	114	94	84	55	43	45	31	23	23
m^3	. 11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Abonnenten	16	11	12	5	6	6	4	3	2	5
m^3										31
Abonnenten	1	1	2	1	1	1	2	1	1	2
m^3	40	41	48	116						
Abonnenten	1	1	1	1						

Da die Gesamteinschränkung über 25 % betrug, stellte der Kleine Gemeinderat an Hand der gemachten Erhes bungen und Erfahrungen und um den Abonnenten in der Berechnung des Mehrpreises entgegen zu kommen, unterm 10 Myril folgende Anträge:

unterm 10. April folgende Antrage: 1. Die am 9. Februar (stehe einleitend) beschloffenen

Gaseinschränkungen bleiben weiterhin in Rraft.

2. Für die Abonnenten, denen zu Kochzwecken nur ein Gasherd zur Verfügung steht, wird die Einschränkung um 10 % ermäßigt, mit Wirkung ab Anfang Mai.

3. Bur Berechnung des Mehrverbrauches werden je 3 Monate (Februar, März und April; Mai, Juni und

Jult usw.) zusammengezählt.

4 Beim so ermittelten Mehrverbrauch erhalten ble ersten 5 m³ keinen Zuschlag; die Kubikmeter 6 bis 10 müssen mit dem doppelten, die Kubikmeter 11—15 mit dem dreisachen, und alle folgenden Kubikmeter mit dem viersachen Preis bezahlt werden.

Damit gaben sich auch alle diesenigen zufrieden, die früher die im ersten Abschnitt angesührten Anträge gestellt hatten. Bon der Zuteilung einer Mindestmenge oder der Zuteilung auf die Kopfzahl sprach niemand mehr.

Die Wirkung der Zusammenfassung von je bret Monaten zeigt sich aus der Abrechnung über die Monate Februar, März und April. Der Mehrverbrauch betrug nur noch:

5 m⁸ . . . 2 3 4 Abonnenten 7 14 11 11 6 2 5 $\overline{2}$ 3 29 12 13 20 21 1 Abonnenten 2 1 2 m^3 . . . 3234 38 45 46 47 54 138 Abonnenten 1 1 1 1 1 2 1

Zusammen 89 Abonnenten mit 1052 m3.

Ein Vergleich mit den Aberschreitungen in den Monaten Februar, März und April zeigt, daß bei gutem Willen es allen Abonnenten möglich sein sollte, innert 3 Monaten einen Ausgleich herbeizusühren, damit kein Mehrpreis bezahlt werden muß. Ab 1. Mai wurde den Abonnenten die Zuteilung für die drei kommenden Monate bekannt gegeben.

Raumkunst-Ausstellung des Schweizerischen Werkbundes.

Zürich 1918 (Mai — August).

Der Schweizerische Werkbund will in dieser seiner erften größeren Beranftaltung auf dem Areal der alten Tonhalle in Zürich die einhelmischen Kräfte auf dem Gebiete der angewandten Kunft bekannt machen.

Die durch die Kriegslage sehr erschwerte Rohftoff, zusuhr, die hohen Löhne und Betriebskoften verbieten von vornherein eine Ausbehnung des Programmes auf das Gebiet der luzuriösen Zimmerausftattung. Von Prunt, räumen mit koftspieligen Einbauten usw., wie sie in der Schweizerischen Landesausstellung zu sehen waren, wird